

Rede des Ersten Landesrates und Kämmerers Matthias LÖB anlässlich der Sitzung der Landschaftsversammlung am 24. November 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Dr. Kirsch,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Landschaftsverband steht vor dem Kollaps“ – „das größte Haushaltsloch in der Geschichte des Verbandes“ ... so titelten Ende September einige Zeitungen. Für die Profis in den Kommunalverwaltungen mindestens ebenso beunruhigend waren die Botschaften unseres „Eckdatenpapiers“: Der LWL will insgesamt **rund 200 Mio. EURO mehr an Landschaftsumlage** einsammeln.

1. Teil: Eckpunkte für den Haushalt 2012

200 Mio. EURO mehr an Landschaftsumlage? Woher kommt dieser enorme Finanzbedarf?

Lassen Sie mich zur Erklärung einen Blick zurück in die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werfen: Damals schlug die Finanz- und Wirtschaftskrise über dramatisch wegbrechende Steuereinnahmen direkt auf die kommunalen Haushalte durch. Sie, meine Damen und Herren, haben in beiden Haushaltsjahren entschieden, dass der LWL seinen jährlich wachsenden Finanzbedarf nicht aus einer Erhöhung der Landschaftsumlage deckt, sondern aus der Aufnahme von neuen Krediten. Im Jahre 2010 in einer Größenordnung von 78 Mio. EURO, im Jahre 2011 werden es voraussichtlich zusätzlich 158 Mio. EURO werden. Wir sind aus kommunaler Solidarität in erheblichem Maße in die Verschuldung gegangen, um den Gemeinden und Städten kurzfristig bei ihrem schweren Gang durch die Wirtschaftskrise zu helfen.

Die Ausgangssituation vor Einbringung des Haushaltes 2012 war also geprägt von einer **strukturellen Vorbelastung** durch die Deckungslücke des Vorjahres in einer Größenordnung von rund 160 Mio. EURO. Hinzu kommen die schon aus den Vorjahren bekannten Kostensteigerungen in der Behindertenhilfe in einer Größenordnung von etwa 80 Mio. EURO sowie weitere Verschlechterungen – insgesamt eine **Deckungslücke von 242 Mio. EURO**. Dieser Finanzbedarf würde übrigens noch größer ausfallen, wenn wir uns nicht vorgenommen hätten, das von Ihnen beschlossene Sparpaket in 2012 mindestens auf dem Vorjahresniveau umzusetzen, also in einer Größenordnung von nochmals 40 Mio. EUR.

Einige günstige Umstände helfen uns auf der **Einnahmeseite**, diese riesige Deckungslücke zu reduzieren:

Zum Glück hat sich die Wirtschaft in Deutschland rasch wieder gefangen, in 2011 erreichten die Steuereinnahmen wieder das hohe Vorkrisen-Niveau. Dadurch haben sich die Umlagegrundlagen unserer Mitgliedskörperschaften erheblich verbessert. Unter Beibehaltung des derzeitigen Hebesatzes von 15,7% fließen nach unseren Berechnungen 111 Mio. zusätzlich an Landschaftsumlage. Nach der 1. Modellrechnung des Landes, die wir bei unserer Planung noch nicht berücksichtigen konnten, ist dieser „**Mitnahmeeffekt**“ sogar noch etwas größer. Hinzu kommen Kostenentlastungen durch die anteilige Übernahme der Kosten für die **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund – immerhin 22 Mio. EURO. Und schließlich profitiert auch der LWL davon, dass der Kommunale Finanzausgleich im GFG 2012 durch das Land nochmals aufgestockt wird. In unserem Haushaltsentwurf sind etwa 25 Mio. EURO an zusätzlichen Schlüsselzuweisungen veranschlagt. Wer mitgerechnet hat, wird feststellen:

Unserer Deckungslücke von 242 Mio. EURO stehen bei gleichem Hebesatz immerhin Einnahmeverbesserungen in Höhe von rund 158 Mio. EURO gegenüber. Der noch offene Finanzbedarf für das Jahr ist dadurch also noch nicht gedeckt, aber er reduziert sich auf **84 Mio. EURO**.

Der Landesdirektor und ich schlagen Ihnen vor, diesen noch offenen Finanzbedarf von 84 Mio. EURO durch eine **Hebesatzerhöhung um 0,8% auf 16,5%** zu schließen.

2. Teil: Alternativen zur Umlageerhöhung

In den Gesprächen mit unseren Mitgliedskörperschaften, bei unserem Treffen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und bei vielen Ortsterminen drehen sich die Diskussionen im Kern um eine Frage: Macht ihr es euch da nicht zu einfach? Typisch Umlageverband: Wenn Geld fehlt, einfach mal die Umlage erhöhen!

2.1 Der LWL als sparsame und effiziente Verwaltung

Zum Teil aus Unwissenheit, zum Teil auch aus der eigenen Not geboren, mischen sich dann manchmal auch polemische Töne unter: Hier in Münster werde das Geld mit vollen Händen ausgegeben, der LWL wüste gar nicht, was Sparen heisst oder wie es der Bürgermeister einer Ruhrgebietsstadt formuliert hat: Erst wenn man die Umlageverbände, also Kreise und

Landschaftsverband, per Gesetz zum Sparen zwingt, könne die Misere der kommunalen Finanzen beendet werden.

Meine Damen und Herren, ich sage hier ganz offen: Mich lassen solche Vorwürfe nicht kalt. Warum beschäftigt mich das, warum schiebe ich solche Äußerungen nicht achselzuckend zur Seite?

Nun, zum einen habe ich als Kämmerer und Querschnittsdezernent den Anspruch an die Arbeit des LWL, dass wir ebenso sorgfältig mit den uns anvertrauten Steuergeldern umgehen wie die Städte und Kreise. Und ich bin mir sicher, dass der Landesdirektor, dass meine Kolleginnen und Kollegen auf der Dezernentenbank das ebenso sehen: Da wo wir überflüssige Aufgaben, unwirtschaftliche Strukturen oder überzogene Standards vorhalten sollten, da müssen wir sofort ran.

Vor allem aber geht es mir um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sie haben sich in den letzten Jahren vielen Organisationsüberprüfungen und Veränderungsprozessen unterziehen müssen. In allen unseren Fachbereichen ist es zu erheblichen Aufgabenverdichtungen gekommen, oft werden neue, zusätzliche Aufgaben mit dem gleichen oder sogar mit weniger Personal wahrgenommen.

Ich frage bei Dienstjubiläen die Beschäftigten oft, worin sich denn die Verwaltung von heute von der Verwaltung vor 25 oder 40 Jahren unterscheidet. Und ich höre fast immer: Der Druck und das Tempo bei der Arbeit, die fehlende Zeit für ein persönliches Gespräch. Und ich muss feststellen: Themen wie Burn-out und psychische Erkrankungen sind nicht nur Modevokabeln, sondern sie haben schon längst unsere Verwaltung erreicht und stellen ein ernstes Problem dar.

Trotz der Aufgabenverdichtung und trotz des Leitungsdruckes weiss ich, dass unsere Beschäftigten mit hoher Motivation und Einsatz oft über die reguläre Dienstzeit hinaus für die Bürgerinnen und Bürger in Westfalen-Lippe arbeiten. **Die Ergebnisse und die Qualität dieser Arbeit sind täglich erlebbar.** Und deswegen halte ich es für unfair, wenn man unseren Therapeutinnen, unseren Restauratoren, unseren Krankenpflegern und Ärztinnen, unseren Verwaltungsleitern und Wissenschaftlerinnen, unseren Sachbearbeitern in der Behindertenhilfe und unseren Führungskräften das Bemühen abspricht, wirtschaftlich mit Steuergeldern umzugehen.

Ich will mich aber nicht mit meiner eigenen Wahrnehmung und Einschätzung begnügen, sondern im Folgenden der wichtigen Frage nachgehen, ob wir als Verwaltung und ob Sie als politische Vertretung wirklich Alles unternommen haben, um zu sparen. Denn nur dann kön-

nen wir glaubwürdig gegenüber den Gemeinden, Städten und Kreisen auftreten, nur dann können wir ihnen zumuten, mehr Geld für unabweisbare Ausgabensteigerungen an den LWL zu überweisen.

Zunächst einmal ist es natürlich Unfug, dass wir uns beim Landschaftsverband noch keine Gedanken darüber gemacht hätten, wo man sparen kann. Richtig ist vielmehr, dass wir **seit mindestens 25 Jahren regelmäßig Spardiskussionen** mit der politischen Vertretung führen. Ich erinnere aus der jüngeren Vergangenheit beispielsweise an die aufgabenkritische Betrachtung der Jahre 2001 und 2002 mit über 60 detaillierten politischen Vorlagen. Schon ein Jahr später hat der Landschaftsausschuss einen Haushaltsbegleitbeschluss mit über 100 Einzelmaßnahmen gefasst, der in den Folgejahren dann auch im Wesentlichen umgesetzt worden ist. Ausfluss ist beispielsweise die restriktive Personalwirtschaft - mit Beförderungswartezeiten, mit der einjährigen Stellenbesetzungssperre oder dem Grundsatz der internen Stellenausschreibung.

In den letzten 10 Jahren haben wir darüber hinaus eine **Vielzahl externer und interner Organisationsüberprüfungen** durchgeführt. Eine entsprechende Übersicht wird die Verwaltung Ihnen und unseren Mitgliedskörperschaften zur Verfügung stellen. Die Empfehlungen renommierter Unternehmensberatungen sind durchweg umgesetzt worden. Sie haben zu gravierenden Organisationsveränderungen geführt, wie zum Beispiel die Ausgründung der Immobilienwirtschaft und die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells, die Zentralisierung der IT und Abschaffung des First-Level-Supports. Vor der Tür stehen tiefgreifende Restrukturierungen in der Personalwirtschaft durch das Projekt PRIMA, im Rechnungswesen des LWL-PsychiatrieVerbundes durch das Projekt SILKE und im gesamten Verband durch die schrittweise Einführung der elektronischen Akte. Wir arbeiten also permanent daran, durch EDV-Unterstützung und Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation unsere Prozesse weiter zu verschlanken.

Und deswegen kommt es nicht von ungefähr, dass die **Gemeindeprüfungsanstalt** uns vor fünf Jahren, aber auch ganz aktuell in diesem Jahr wieder ein hervorragendes Testat ausgestellt hat. Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass die vielen Organisationsveränderungen der letzten Jahre auch Früchte tragen.

Gegenstand fast aller Untersuchungen war und ist häufig auch die **Personalbemessung**. Die Personalbemessungskonzepte für das LWL-Industriemuseum, für die Bau- und Bodendenkmalpflege, für das Rechnungsprüfungsamt, für alle Bereiche der LWL-Behindertenhilfe und des Jugendamtes haben durchweg zu einer sehr zurückhaltenden Personal-Soll-Veranschlagung geführt, in den meisten Fällen auch zu einem erheblichen Personalabbau.

So sind in unseren Kulturdienststellen seit dem Jahr 2001 etwa 8% der Stellen abgebaut worden!

In der Aufzählung haben gerade die LWL-Förderschulen gefehlt. Hier darf ich verweisen auf die Umstellung der Arbeitsverträge, wodurch im Ergebnis nur noch ein kleiner Teil der Schulferienzeit für Therapeuten und des Pflegepersonals bezahlt wird. Darüber hinaus ist durch straffe Organisation und die Einführung eines Controllings die Anzahl der abrechenbaren Therapie-Einheiten deutlich gestiegen.

Trotz der sicher nicht zu üppig bemessenen Personaldecke führt die restriktive Personalwirtschaft dazu, dass noch einmal 5-7% der Stellen unterjährig unbesetzt bleiben.

Es gibt bei uns keine „Biotope“ mehr, wo Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes nicht wissen, wie sie sich die Zeit vertreiben sollen!

Die Wahrheit ist: Wer noch weiter in nennenswertem Umfang Personal einsparen will, muss sagen, von welcher Aufgabe oder Einrichtung wir uns trennen sollen. Wie schwierig das ist, haben vor Jahren bereits die politischen Beratungen gezeigt, in denen es um die Zukunft der Zentralen Restaurierungswerkstatt ging, um das Amt für Landschafts- und Baukultur sowie um den Standort Zeche Hannover des LWL-Industriemuseums. Oder ganz aktuell vergleichbar: Ziehen wir uns aus dem Weserrenaissance-Museum in Lemgo, dem Preußen-Museum in Minden, der Kaiserpfalz in Paderborn oder aus Schloss Cappenberg zurück? In allen diesen Fällen war der politische Grund-Tenor gleich: Wir wollen die Belegenheitskommunen nicht alleine lassen. Wir wollen unseren Beitrag zwar verantwortbar reduzieren, nicht aber gewachsene Strukturen zerstören.

LWL-Politik und LWL-Verwaltung bemühen sich seit vielen Jahren darum, den LWL effizient aufzustellen. In der Vergangenheit haben wir uns bereits von einigen Aufgaben und Einrichtungen getrennt und wir stehen auch zur Umsetzung des beschlossenen Sparpaketes mit jährlichen Konsolidierungsbeiträgen von rund 40 Mio. EURO. **Es gibt aber keine weiteren Möglichkeiten mehr, vertretbar gegen die Kostenentwicklungen in der LWL-Behindertenhilfe anzusparsen!**

Einzelmaßnahmen wie die Streichung des Betriebsausfluges, die Bewilligung von Altersteilzeit nur noch bei wegfallender Stelle, der Verzicht auf die Einführung der leistungsorientierten Bezahlung für Beamte sind als Signal nach außen zwar wichtig. Sie tragen aber nicht nennenswert zur Entlastung unseres Haushaltes bei.

2.2 Kostensteuerung in der LWL-Behindertenhilfe

Unser Haushalt entscheidet sich bei den 2,2 Mrd. EURO Ausgaben für die Behindertenhilfe und nicht bei den etwa 400 Mio. EURO Ausgaben aller anderen Dezernate. In einer fachkundig geführten Debatte werden wir daher zu recht gefragt: Was tut ihr, um die enormen Kostenanstiege in der Eingliederungshilfe abzufangen? Ich meine, dass wir mit dem nordrhein-westfälischen Weg der **kritischen Partnerschaft zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden** als Kostenträger in den letzten Jahren gut gefahren sind: Und zwar sowohl in qualitativer als auch in finanzieller Hinsicht. Auch diese These möchte ich Ihnen exemplarisch belegen:

Zunächst einmal ist es richtig, dass die durchschnittlichen Kosten der Unterbringung in einem Heim der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen höher sind als in den meisten anderen Bundesländern. Richtig ist aber ebenfalls, dass die durchschnittlichen Fallkosten auch bei sozialen Aufgaben, die auf der örtlichen Ebene angesiedelt sind, im Bundesvergleich an der Spitze liegen. Ob bei der Hilfe zur Pflege oder bei der Hilfe zur Erziehung: Ebenso wie bei den vollstationären Hilfen in der Eingliederungshilfe liegen wir in NRW etwa 10 bis 20 % über dem Bundesdurchschnitt. Eine starke Vermutung spricht dafür, dass dies mit dem in NRW traditionell besonders hohen Grad an Tarifbindung für die Beschäftigten der Freien Wohlfahrtspflege zu tun haben dürfte. Spätestens dann, wenn der Fachkräftemangel auch beim therapeutischen und beim Pflegepersonal in den gemeinnützigen Einrichtungen angekommen ist, werden die anderen Bundesländer hier nachziehen.

Es gibt aber andere Kennzahlen, mit denen wir uns in NRW im Bereich der Eingliederungshilfe nicht zu verstecken brauchen: Wir haben nicht nur eine geringere Falldichte in der Eingliederungshilfe, also Hilfeempfänger pro Tausend Einwohner, als bspw. Bayern und Baden Württemberg. Darüber hinaus haben wir es durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen geschafft, die **Kostenanstiege der letzten Jahre deutlich unterhalb des Bundesdurchschnittes** abzufedern. Aus den vielen Projekten und Maßnahmen, die wir zur Kostendämpfung ergriffen haben, möchte ich nur einige wenige herausgreifen:

- In zähen Verhandlungen konnten wir in den letzten Jahren immer **Entgelte** vereinbaren, die rund ein Drittel unter den tatsächlichen, nachgewiesenen Kostensteigerungen der Leistungserbringer liegen.
- Durch die **Rahmenzielvereinbarungen „Wohnen“** konnten wir in enger Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege erreichen, dass der weitere Ausbau im Bereich vollstationären Wohnens stagniert. Alle Fallzahlenanstiege sind durch den weiteren

Ausbau im ambulant betreuten Wohnen kompensiert worden. Ich will nicht verschweigen, dass wir gerade zu Beginn durch den Ausbau des ambulant betreuten Wohnens sicherlich auch zusätzliche Bedarfe geweckt haben. Trotzdem wird sich dieser Kurswechsel für die behinderten Menschen durch ein größeres Maß an Selbständigkeit und für uns als Kostenträger durch wesentlich niedrigere Fallkosten auszahlen.

- Auch mit der Rahmenzielvereinbarung „**Arbeit**“ und der neuen Rahmenzielvereinbarung zur „**Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW**“ werden wir die Inklusion von Menschen mit Behinderungen voranbringen, aber gleichzeitig auch Kosten sparen.
- Häufig wird uns gegenüber auch der Vorwurf geäußert, wir würden den Leistungsanbietern einen zu großen Raum bei der **Bedarfsfeststellung** zugestehen. Ich darf zunächst einmal darauf verweisen, dass Bundesrecht den Freien Trägern als Leistungsanbieter ganz klar die Funktion als Anlauf- und Beratungsstellen zuweist. In jeder Hilfeplan-Konferenz sitzt zudem auch ein Vertreter des örtlichen Sozialhilfeträgers. Alle Entscheidungen in den Hilfeplan-Konferenzen werden konsensual getroffen. Trotzdem ist richtig, dass die Hilfeplan-Konferenzen oder die Fachausschüsse an den Werkstätten für Behinderte entscheidende Schnittstellen für einen Übergang in die Systeme der Eingliederungshilfe sind. Und deswegen können wir nicht genug Sorgfalt darauf verwenden, unsere Verfahren hier zu optimieren.

Die rheinischen Kollegen haben hier ein Pilotprojekt aufgelegt, mit dem besonders geprüft wird, ob es im Bereich psychische Behinderungen zu Fehlplatzierung kommt. Wir in Westfalen-Lippe treiben mit externer Begleitung und in enger Zusammenarbeit mit 2 Kreisen und 2 kreisfreien Städten unser **Modellprojekt „Teilhabe 2012“** voran. Die Gemeindeprüfungsanstalt äußert sich dazu in ihrem jüngsten Prüfbericht wie folgt:

*„Wir können feststellen, dass sich die Behindertenhilfe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit dem für sie individuell abgestimmten Projekt **Teilhabe 2012** den zukünftigen Entwicklungen und Herausforderungen der Eingliederungshilfe ... gestellt hat.“*

Sie sehen, meine Damen und Herren: Wir sparen nicht nur im eigenen Verwaltungsapparat und auf allen unseren Aufgabenfeldern, sondern wir unternehmen insbesondere im Aufgabengebiet der Behindertenhilfe, das uns finanziell die „Kopfschmerzen“ bereitet, große Anstrengungen, um Kostenanstiege zumindest ein wenig abdämpfen zu können.

2.3 Einsatz der Ausgleichsrücklage

Sparmöglichkeiten im Wesentlichen ausgeschöpft – Fallzahlen- und Ausgabensteigerungen kaum steuerbar – eine ausreichende Finanzierung nicht in Sicht...

Nüchtern betrachtet streiten wir nur über die Frage, auf welcher kommunalen Ebene Schulden gemacht werden sollen. Und genau das dürfte auch der Kern der Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 werden: Soll das Defizit des LWL in Höhe von 84 Mio. € aus der noch verbliebenen Ausgleichsrücklage von 89 Mio. € ganz oder teilweise bestritten werden? Oder soll man die Ausgleichsrücklage für Schwankungen in der Haushaltsdurchführung und für künftige schwere Jahre noch schonen?

Ich habe großes Verständnis für die besonders notleidenden Städte und Kreise, die zunächst einmal etwas Zeit gewinnen wollen. Sie fordern, wir müssten wie sie selbst unsere Ausgleichsrücklage zunächst restlos aufzehren, bevor wir diesen in Haushaltssicherung oder gar Überschuldung befindlichen Kommunen weitere Lasten zumuten. Oder wie der Landrat eines Ruhrgebietskreises das ganz charmant ausgedrückt hat:

„Erst wenn Städte, Kreise und der Landschaftsverband sich in gleichem Umfang verschuldet haben, können wir glaubwürdig als eine „Schicksalsgemeinschaft“ auftreten.“

Aber bei allem Verständnis muss ich auch die Interessen des LWL, der anderen Mitglieds Körperschaften und die große politische Linie im Blick haben: Ich habe es in meiner Haushaltsrede vor ziemlich genau einem Jahr ausgeführt: **Der LWL kann nicht die „bad bank“ der kommunalen Familie sein!** Die strukturelle Lücke eines Jahres holt uns im nächsten Jahr unbarmherzig wieder ein. Sie wird ergänzt durch die jährlichen unvermeidbaren Kostensteigerungen in einer Größenordnung von insgesamt rund 80 Mio. €, davon alleine 65 Mio. € für die Eingliederungshilfe. Wenn wir also die strukturelle Lücke für das Jahr 2012 komplett aus der Ausgleichsrücklage bestreiten würden, dann wäre der Haushalt 2013 mit diesen 84 Mio. € und weiteren etwa 80 Mio. €, insgesamt also 164 Mio. € strukturell vorbelastet. Die Ausgleichsrücklage wäre dann aufgezehrt, so dass sich dann die Frage stellt: Ist das Jahr 2013 günstiger für eine kräftige Umlageerhöhung? Oder bricht der letzte Damm und wir werden gezwungen, auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch zu nehmen? Spätestens im Jahr 2014 funktioniert dann auch das nicht mehr, ohne dass wir sofort in der Haushaltssicherung sind. Und eins ist doch klar: Nach diesem Muster würden als nächstes die Kreise gezwungen werden, die Ausgleichsrücklage schnellstmöglich aufzuzehren und dann in die Allgemeine Rücklage zu gehen. **Wir gewinnen dadurch möglicherweise zwei bis vier**

Jahre Zeit, wir verschleiern aber die wahre Dimension der Unterfinanzierung von kommunalen Aufgaben in NRW!

Viele Mitgliedskörperschaften haben ein Interesse an einer berechenbaren und möglichst stabilen Umlage. Das wird für die Folgejahre nur gegeben sein, wenn der Umlagesatz auf über 16 % angehoben wird. Bei allen anderen Varianten ist die rapide weitere Verschuldung des LWL oder sind kräftige Hebesatzsprünge in naher Zukunft vorprogrammiert.

Und es ist ja nicht so, als hätten wir uns beim LWL in den letzten Jahren nicht an der Abfederung kommunaler Belastungen beteiligt. Das Gegenteil ist der Fall: Nach Angaben der kommunalen Spitzenverbände haben sich die Umlageverbände in ganz NRW im Jahr 2011 mit 412 Mio. EURO neu verschuldet und in dieser Größenordnung auf die Erhebung von Umlagen verzichtet.¹ **Der LWL alleine ist an diesem Betrag mit fast einem Drittel beteiligt.** Und dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass wir tatsächlich Ende des Jahres noch weitere 25 Mio. EURO aus der Ausgleichsrücklage entnehmen müssen.

Dass das Ministerium für Inneres und Kommunales dies sehr kritisch sieht, hat der LWL-Direktor bereits ausgeführt.

3. Teil: Ausblick und Lösungen

Aber es gibt auch einen kleinen Trost: Nach der 1. Modellrechnung und unter der Annahme, dass das GFG 2012 tatsächlich wie angedacht verabschiedet wird, werden wir in 2012 über 23 Mio. EURO mehr an allgemeinen Deckungsmitteln haben als dies der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf ausweist. Wie im letzten Jahr sollen solche und andere erkennbare Verbesserungen umlagemindernd an die Mitgliedskörperschaften weitergegeben werden. Nicht verschweigen darf ich, dass es demgegenüber auch einige Risiken in unserem Haushaltsplanentwurf gibt. Beispielsweise die Tatsache, dass wir keinerlei Entgelterhöhungen im Bereich der Behindertenhilfe eingeplant haben. Auch das wird bei der politischen Abwägung, die Sie in den nächsten Wochen zu treffen haben, sicher noch eine Rolle spielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die **Kommunen in NRW sind mit etwa 2,8 Mrd. EURO jährlich strukturell unterfinanziert.** Das ist gutachterlich untersucht und bestätigt und wird auch von der Landesregierung nicht in Abrede gestellt. Umlagediskussionen reduzieren sich im Kern auf die Frage: An welcher Stelle sollten die Schulden gemacht werden? Soll eine Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, um die Kreisumlage zu bezahlen? Soll ein Kreis sich verschulden, um die Land-

¹ Quelle: Gemeinsame Stellungnahme zum „Stärkungspaktgesetz“ vom 02.11.2011, Seite 9.

schaftsumlage zu zahlen? Oder soll der Landschaftsverband sich verschulden, damit Städte und Kreise ein wenig Zeit gewinnen?

So oder so bleibt die bittere Wahrheit: **Die Kommunen nehmen jährlich neue Schulden auf, um die Sozialhilfe für behinderte Menschen und andere Sozialleistungen zu bezahlen.** Einige Städte haben in den letzten 10 Jahren bereits Vermögen verzehrt, das über viele hundert Jahre aufgebaut worden ist. Wir hinterlassen unseren Kindern und Enkeln Schuldenberge, um Sozialmaßnahmen für die heute lebende Generation zu finanzieren.

Wenn uns gemeinsam klar ist, dass wir weder bei den Städten, Kreisen noch bei den Landschaftsverbänden so viel sparen können, dass unsere Haushalte ausgeglichen sind, dann muss auch klar sein: Wir dürfen uns nicht mit den Umlagediskussionen und Streitigkeiten über die Verteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches verzetteln. Wir brauchen als kommunale Familie gemeinsame Botschaften an Land und Bund. Wir brauchen alle gemeinsam eine **auskömmliche Finanzausstattung**, die dem gewachsenen Aufgabenbestand und der Kostenentwicklung bei den kommunalen Sozialausgaben Rechnung trägt. Für den Bereich der Eingliederungshilfe haben wir an vielen Stellen die zentralen Forderungen der Landschaftsverbände bereits vorgetragen, gerade auch noch einmal in der Rede des LWL-Direktors:

1. **Weiterführung der Diskussion in der Gemeindefinanzkommission des Bundes** über fast 90 Maßnahmen, die die Kommunen bei ihren Sozialausgaben wesentlich entlasten könnten. Für uns besonders wichtig wäre dabei, dass künftig auch Menschen mit wesentlichen Behinderungen die **vollen Leistungen der Pflegeversicherung** in Anspruch nehmen können.
2. Und auch unsere Forderung nach einem **Bundesteilhabegeld**, also nach einem vom Bund finanzierten Nachteilsausgleich für Menschen mit wesentlichen Behinderungen, ist aktueller denn je. Wir würden hier „3 Fliegen mit einer Klappe“ schlagen:
 - Behinderte Menschen kommen raus aus der Sozialhilfe. Sie verfügen über ein eigenes Budget, mit dem sie ihre Hilfen selbstbestimmt organisieren können. Das wäre ein wichtiger Beitrag zu einem möglichst normalen Leben, also ein Beitrag zur Inklusion.
 - Nach dem Vorbild des Pflegegeldes würden sich kostengünstige Strukturen für die Hilfen im häuslichen Bereich durchsetzen.

- Und natürlich würden die Haushalte der Kostenträger erheblich entlastet. In NRW wäre das ein wichtiger Beitrag zur Sanierung der Kommunalfinanzen.

Nicht zu unterschätzen ist auch der politische Effekt: Wenn nämlich der Bund ein „Mitspieler“ bei den Leistungen für Menschen mit wesentlichen Behinderungen wäre, dann bekäme er hautnah die Fallzahlen- und Kostenentwicklungen in diesem Bereich mit. Dann wäre dies auf einmal auch ein Thema für Bundestagsabgeordnete. Und dann würde der Bundesgesetzgeber sich bei jeder gesetzlichen Regelung fragen, ob sie nicht standarderhöhend und kostenausweitend wirkt. Vielleicht schaffen wir es ja alle gemeinsam, in die jeweiligen Parteitageprogramme vor der Bundestagswahl 2013 Formulierungen unterzubringen, die so „wasserdicht“ sind, dass eine wie auch immer „gefärbte“ neue Bundesregierung dahinter nicht mehr zurück kann.

Meine Damen und Herren,

am Schluss meiner Rede möchte ich die Gelegenheit nutzen, um „Danke“ zu sagen:

Meine Anerkennung und mein herzlicher Dank gilt vor allem unseren über 13.000 Beschäftigten, die unter schwierigen Rahmenbedingungen einen tollen Job machen und hervorragende Botschafter des LWL sind. Mein Dank richtet sich ferner an die Personalvertretungen: Es ist gut, dass Sie sich für die Interessen der Beschäftigten einsetzen und manches Mal auch unseren Blick als Arbeitgeber schärfen. Danke auch Ihnen, Herr Dr. Kirsch sowie den Dezernenten-Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Bei Haushalts-, Stellenplanberatungen und politischen Vorlagen ist in der Regel die Schere schon im Kopf, so dass mir meine Arbeit als Personaldezernent und Kämmerer einfacher gemacht wird. Ganz besonders danken möchte ich unserem Kämmereileiter Herrn Liebig und dem Team der LWL-Finanzabteilung, die es in der immer noch ungewohnten NKF-Welt geschafft haben, nicht nur den Einzelabschluss des Jahres 2010 und den Haushaltsplanentwurf 2012 zeitgerecht vorzulegen, sondern die unter großem persönlichen Einsatz, ohne zusätzliches Personal, auch den ersten Gesamtabschluss des LWL aufgestellt haben.

Schließlich, meine Damen und Herren, möchte ich mich bei Ihnen, den Mitgliedern der Landschaftsversammlung sehr herzlich bedanken für die der Sache immer förderlichen Beratungen in den Arbeitskreisen und politischen Gremien. Mir ist sehr bewusst, dass Ihr Ehrenamt hier in den Gremien des LWL mit einer Vielzahl weiterer beruflicher, privater oder ehrenamtlicher Verpflichtungen kollidiert. Und mir ist sehr bewusst, dass wir als Verwaltung Ihnen gegenüber eine Bringschuld haben hinsichtlich einer transparenten Darstellung dessen, was in

der Verwaltung geschieht. Es ist unsere Aufgabe, Komplexität soweit zu reduzieren, dass Sie mit einem vertretbaren Aufwand Entscheidungen treffen können. Wir wollen hierbei noch besser werden. Und deswegen sage ich Ihnen zu, dass wir schon in der ersten Jahreshälfte uns gemeinsam, also Politik und Verwaltung, auf den Weg machen werden, um nochmals über die Steuerung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement nachzudenken. Wir werden Workshops zu Zielen und Kennzahlen in unseren Aufgabenbereichen durchführen und ich hoffe sehr auf Ihr Mitwirken.

Ich wünsche Ihnen gute Beratungen, weise Entscheidungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!